



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 160/2024

Az.: 790.4; 022.3
Datum: 04.11.2024

Sachbearbeiter/in: Thomas Stupka
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.11.2024	12.

Eigenes KFZ-Kennzeichen für Leutkirch

Begründung:

Ein Konzept der Hochschule Heilbronn sieht vor, dass 320 deutschen Städten und Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern neue Ortskennungen auf den Autokennzeichen ermöglicht werden. Diese Reform wurde von Prof. Dr. Ralf Borchert, Experte für Destinationsmanagement an der Hochschule Heilbronn, initiiert und zielt darauf ab, Städten mehr Identifikation und regionale Sichtbarkeit zu verleihen.

Durch die Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens können Bürgerinnen und Bürger ihre besondere Verbundenheit mit ihrer Stadt ausdrücken. Dies stärkt das Stadtimage und macht Kfz-Halter zu Botschaftern ihrer Stadt im In- und Ausland. Die Verwaltung erkennt hierin sowohl ein Potenzial für die Zivilgesellschaft als auch für Tourismus und Standortmarketing – wohlwissend, dass es hier natürlich viele weitere Herausforderungen gibt. Die Initiative sollte daher als kleiner Baustein gesehen werden.

Aus Sicht des Stadtmarketings bietet ein eigenes Kfz-Kennzeichen erhebliche Vorteile – insbesondere, da es für die Kommune kostenfrei ist und für die Bürgerinnen und Bürger keine Verpflichtung zur Nutzung besteht.

Prof. Dr. Borchert hat eine Liste von 320 infrage kommenden Städten und Gemeinden erstellt, ergänzt durch Vorschläge für mögliche Kennzeichen. Für Leutkirch wurde „LEU“ vorgeschlagen; aus der Bürgerschaft kamen zudem die Ideen „LTK“ und „LIA“ (Leutkirch im Allgäu). Die Verwaltung schlägt vor, das neue Kennzeichen durch eine einfache Bürgerbeteiligung (Online-Abstimmung) zu ermitteln.



Stadt Leutkirch

Hintergrund:

Laut Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) und der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FZVuaÄndV) können Landkreisen mehrere Ortskennungen zur Vergabe zugeordnet werden, jedoch ohne die Möglichkeit, neue Kennungen zu definieren. Diese Regelung, die auf die "Kennzeichenliberalisierung" von 2012 zurückgeht, erlaubt es, sogenannte Altkennzeichen wiedereinzuführen – wie in über 300 Fällen geschehen – nicht jedoch, neue Kennungen zu schaffen.

Neue Kennungen für Zulassungsbezirke sind gemäß § 9 (III) FZV derzeit nur dann erlaubt, wenn bestehende Kennungen nachweislich überlastet sind. Eine Änderung zur Öffnung für Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnern („Mittelstädte“) wäre einfach umsetzbar, indem die Beschränkung auf „Altkennzeichen“ oder „überlastete Kennzeichen“ aufgehoben wird.

Die aktuelle Regelung führt zu einer Wahrnehmungsverzerrung: Kleinere Städte, die früher Kreisstädte waren, besitzen oft eine eigene Kennung, während größere Städte keine haben. Diese doppelte Privilegierung der Kreisstädte durch ihre Verwaltungsfunktion und die Wahrnehmung über die Kfz-Kennung führt zu einer ungleichen Sichtbarkeit.

Kfz-Kennzeichen sind aufgrund ihrer hohen öffentlichen Präsenz ein starkes Symbol für das Stadtimage und beeinflussen sowohl die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt als auch deren Standortattraktivität. Eine Anpassung der Kennzeichenregelung wäre daher aus Sicht des Stadtmarketings von Bedeutung für Ansiedlung, Wohnen, Freizeit- und Konsumverhalten sowie das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		- €		Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	KoTr:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	KoTr:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeit:

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind aufgrund oben angekreuzter Auswirkungen betroffen/ändern sich dadurch:

Bessere Identifikation mit der eigenen Stadt

Klimaschutzauswirkungen:

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat positive Auswirkung auf den Klimaschutz.
 hat negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Folgende Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich dadurch:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Leutkirch setzt sich für die Einführung eines eigenen Leutkircher Kfz-Kennzeichens ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Ravensburg eine solche Option zu ermöglichen. Ziel ist eine Rechtsänderung der Fahrzeugzulassungsverordnung, die in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Städten auf Landes- und Bundesebene angestrebt wird.

Eine Online-Umfrage soll die Präferenz der Bürgerschaft ermitteln, welches Kennzeichen favorisiert wird. Die Ergebnisse werden anschließend dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.